Informationen zur Beantragung eines Deutschlandtickets im Rahmen der Schülerbeförderung in den Kreisen Pinneberg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg für das SJ 26/27

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Sorgeberechtigten,

Es ist soweit: Im Rahmen der Schülerbeförderung ist die Beantragung eines Deutschlandtickets für das Schuljahr 2026/27 ab dem 07. Mai 2026 online möglich.

Für alle Schülerinnen und Schüler, die eine staatlich anerkannte allgemeinbildende oder berufsbildende Schule ohne Arbeitgeber besuchen und deren Hauptwohnsitz in den Kreisen Pinneberg, Segeberg oder Herzogtum Lauenburg liegt, können durch die Sorgeberechtigten bzw. die volljährigen Schülerinnen und Schüler ab dem **07.05.2026** Anträge auf ein bezuschusstes Deutschlandticket gestellt werden.

Der Antrag ist online bis zum **20.06.2026** unter www.ticket-olav.de zu stellen. Für später eingehende Anträge kann eine Zustellung der Fahrkarte an den Haushalt zum Beginn des Schuljahres 2026/2027 nicht sichergestellt werden.

Was ist neu zum kommenden Schuljahr?
Ab dem SJ 2026/2027 wurde für die Kreise Pinneberg, Segeberg und Herzogtum Lauenburg ein Selbstzahleranteil für alle Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der besuchten Schulart, der Entfernung zur Schule und der Klassenstufe durch die Kreistage beschlossen. Dieser Selbstzahleranteil beträgt 1/3 der Kosten für das Deutschlandticket und damit aktuell 21,00 € pro Monat.

Wer kann einen Antrag stellen?
Ein Antrag ist nur zu stellen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler aktuell keine gültige Fahrkarte über das OLAV-Verfahren besitzt, zum Schuljahr 2026/2027 neu eingeschult bzw. umgeschult wird oder bei denen ein Umzug ansteht oder vollzogen wurde.

Wer sollte <u>keinen</u> Antrag stellen?
Für Schülerinnen und Schüler, die bereits ein Deutschlandticket über das OLAV-Antragsverfahren erhalten haben und bei denen sowohl die Wohnadresse als auch die Schule gleichbleiben, ist **<u>kein</u>** neuer Antrag für das Schuljahr 2026/27 zu stellen. Die vorhandene Fahrkarte behält weiterhin ihre Gültigkeit und kann weiter genutzt werden. Die Zentrale Stelle Schülerfahrkarten fordert ca. drei Wochen vor den Sommerferien per Mail alle Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem Schuljahr 2025/26 auf, bestehende Daten aus dem Vorjahr sowie den neuen Selbstzahleranteil zu bestätigen. Es ist zwingend notwendig diesen Datenabgleich durchzuführen, anderenfalls wird die bestehende Fahrkarte spätestens zum 31.07.2026 beendet.

Es sind Fragen offengeblieben?
Bei weiteren Fragen informieren Sie sich gerne über die Rubrik der häufig gestellten Fragen (FAQ) auf der Antragsseite www.ticket-olav.de, formulieren Ihre Frage an olav@kreis-rz.de oder nutzen die Schülerbeförderungshotline der Zentralen Stelle Schülerfahrkarten (montags und mittwochs zwischen 9:00 - 11:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags zwischen 14:00 - 16:00 Uhr) unter der Rufnummer 04541 801-0288.